

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 11.04.2019

| Fraktion | Betreff des DAes |
|----------|--|
| ÖVP | Jeden Mittwoch ist Veggie Day <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag einstimmig angenommen</i> |
| KPÖ | Diabetes Nanny für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen Grüne, SPÖ, Neos)</i> |
| KPÖ | Geplante „Sozialhilfe neu“ – Gegenkonzept entwickeln <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i> |
| Grüne | Mehr Grün und Spielmöglichkeiten für eine gesunde Kindheit <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i> |
| Grüne | Nachhaltiger Schutz von Böden durch Stopp des Bodenverbrauchs <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i> |
| SPÖ | Rauchverbot auf Spielplätzen, rasche Klärung der Verantwortlichkeit und Setzung weiterer Maßnahmen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen Grüne, SPÖ)</i> |
| SPÖ | „Grazer Bildungspaket“ als Reaktion auf den Bildungsbericht des Bundes und als unterstützende Maßnahme gegen ein Zwei-Klassen-Pflichtschulmodell <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i> |
| Neos | Plabutschgondel - Fakten auf den Tisch! Machbarkeitsstudie veröffentlichen! <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i> |

GR Marion KREINER

11. April 2019

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

unterstützt durch den im Gemeinderat vertretenen

Klub der GRÜNEN - ALG

Betreff: Jeden Mittwoch ist Veggie Day

Eine Grundvoraussetzung eines nachhaltigen, urbanen Lebensraums sind die BürgerInnen selbst. Mit vielen kleinen Handlungen im Alltag kann jeder von uns zu einer positiven Zukunft für unsere Kinder und Enkelkinder beitragen. Um unseren Planeten Erde zu erhalten, ist ein sorgsamer Umgang mit unseren Ressourcen wichtig.

Die Einführung eines vegetarischen Mittwochs ist eine gute Gelegenheit, eingefahrene Ernährungs- und Konsumgewohnheiten zu überdenken und positive Impulse für Veränderung zu geben. Essen ist ein emotional besetztes, und auch ein sehr privates Thema, das jedoch enorme öffentliche Kosten erzeugt. Mit der Ernährung legt man die Basis für die Gesundheit bzw. eben auch für Zivilisationskrankheiten. Zu viel Fleisch ist ungesund, schädigt Herz und Kreislauf und kann auch ein Mitverursacher von Krebs sein. Unsere Kinder essen lieber Burger statt Gemüse und werden immer dicker. Discounter verkaufen lieber künstlich aromatisierte und chemisch angereicherte Fertigprodukte. Die Kochkultur kommt heute schon in vielen Haushalten nur noch reduziert vor. Für den weltweit wachsenden Fleischbedarf werden CO₂ absorbierende Regenwälder abgeholzt, um Weideland für Rinderherden und Anbauflächen für Futtermittel zu schaffen.

Weniger Fleisch zu essen spart CO₂ und schont langfristig Ressourcen: Regenwälder, Wasser, Ackerflächen für Futtermittel und fossile Energie für deren Transporte. Für ein Kilogramm Rindfleisch benötigt man 15.000 Liter Wasser, 15 Kilogramm Futtermittel, Düngemittel, Pestizide und Hormone.

Wir Österreicher essen im Schnitt 65 kg Fleisch pro Jahr. Ernährungswissenschaftler empfehlen max. 300 bis 600 Gramm Fleisch- bzw. Wurstwaren pro Woche, um das Risiko einer Herz-Kreislauf-Erkrankung zu mindern sowie 5 x täglich Obst und Gemüse für eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

Wenn wir von 300.000 Einwohnern in Graz ausgehen, bedeutet dies, dass wir Grazerinnen und Grazer im Jahr knapp 20.000 Tonnen Fleisch essen. Das bedeutet weiter, dass für die Produktion ca. 300 Millionen Liter Wasser verbraucht werden. Wenn wir nur einen Tag in der Woche freiwillig auf Fleisch verzichten, dann würde dies pro Jahr eine Wassereinsparung von mehr als 40 Millionen Liter und einen verminderten Fleischkonsum von 2,8 Millionen Tonnen bedeuten.

Der Fleischverzicht würde auch zur Folge haben, dass wir die Bauern nicht mit Massentierhaltung unter Druck bringen, sondern diese sich auf eine gesunde Schweine- und Rinderzucht konzentrieren könnten bzw. auch die nicht Fleisch produzierende Landwirtschaft stärker profitieren könnte.

Wenn wir die Grazerinnen und Grazer überzeugen können, dass Sie am Mittwoch einen Veggie-Day einlegen – und wir könnten diese Dynamik auf ganz Österreich übertragen – dann würde das in Zahlen folgendes bedeuteten:

Fleischkonsum/Wasserverbrauch in Österreich (8 Mio. Einwohner) ohne Veggie-Day
520.000 Tonnen Fleisch
7.800.000.000 Liter Wasser

Fleischkonsum/Wasserverbrauch in Österreich mit Veggie-Day
446.000 Tonnen Fleisch
6.690.000.000 Liter Wasser

Ersparnis an Fleisch und Wasser
74.000 Tonnen Fleisch
110.000.000 Liter Wasser

Wenn uns der Veggie-Mittwoch in Graz gelingt und die GrazerInnen sich uns anschließen, dann würde sich der CO₂-Ausstoß massiv verringern. Dafür folgende Rechnung:

Wenn rund 300.000 BürgerInnen der Stadt Graz einmal in der Woche gänzlich auf Fleisch- und Wurstwaren verzichten, bedeutet das die Ersparnis der CO₂-Emissionen von 22.500 Autos im Jahr. Fleisch hat eine schlechte Klimabilanz, Gemüse eine deutlich bessere. Das heißt aber nicht, dass mit erhobenem Zeigefinger gegen den Fleischkonsum gewettert werden soll. Wir möchten diese Initiative setzen, weil es uns darum geht, dass wir beim Essen genauer hinsehen, uns auf regionale Produkte besinnen wollen und zum Beispiel am Mittwoch oder an einem anderen Tag der Woche auf z.B. Steak, Schnitzel, Wurst und Schinken verzichten. Damit können wir nicht nur die persönliche CO₂-Bilanz jedes Einzelnen verbessern, sondern auch unseren Klimabeitrag leisten, der überdies über regionale Grenzen hinaus eine Vorbildwirkung hätte.

Wir wollen niemandem seine Essgewohnheiten vorschreiben und niemanden dazu verpflichten. Wir wollen die GrazerInnen davon überzeugen, dass wir mit dieser Initiative und dieser kleinen Veränderung viele positive Nebeneffekte erzeugen können. Eine Rückbesinnung auf regionale und saisonale Produkte ist seit längerem zu erkennen und fördert die kulinarische Philosophie der kurzen Wege und ist zugleich klimaschützend, gesundheitsfördernd und nachhaltig.

Einen Veggie-Day ins Leben zu rufen, ist die eine Sache, diesen regelmäßig umzusetzen ist eine andere. Es braucht die Mithilfe von uns allen. Aber auch die Mithilfe von den Unternehmen, von den Lebensmittelhändlern, von den Gastronomen, von den Landwirten und von vielen Institutionen, damit der Veggie-Day am Mittwoch zu einer festen Einrichtung bzw. Bewegung wird.

Aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz wird zur Unterstützung der Umsetzung der Initiative „Jeden Mittwoch ist Veggie-Day“ aufgefordert. Folgende Vorschläge sollen von den zuständigen Abteilungen geprüft werden:

- 1) Im Haus Graz, in den stadteigenen Kantinen und bei Empfängen wird mittwochs besonderes Augenmerk auf vegetarische Kost gelegt.
- 2) Am Mittwoch sollen in den Kindergärten, Horten und Ganztagschulen vegetarische Speisen in den Mittelpunkt gestellt werden.
- 3) Die Stadt Graz wird aufgefordert, an Firmen heranzutreten, die z.B. eine Mitarbeiterkantine haben, dass auch diese am Mittwoch vegetarische Speisen forcieren.
- 4) Die Stadt Graz soll mit der Hotellerie und Gastronomie in Kontakt treten und die Möglichkeit einer Umstellung auf einen Veggie-Day am Mittwoch erörtern.
- 5) Die Stadt Graz möge eine Website für den Veggie-Day einrichten, auf welcher beispielsweise folgende Informationen zu finden sind: Pro und Contra, Rezepte, Klimabilanz, CO₂-Rechner.



Zusatzantrag der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 11. April 2019

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag „Jeder Mittwoch ist Veggie Day“

Natürlich ist es sehr begrüßenswert, dass die Grazerinnen und Grazer für einen „Veggie Day“ begeistert werden sollen. Wie im Motiventext sehr gut dargestellt wurde, bringt dies viele positive Effekte für unsere Gesundheit und das Klima. Im Motiventext wird auch auf die „Rückbesinnung auf regionale und saisonale Produkte“ hingewiesen, allerdings fehlt dieser sowohl aus Sicht der regionalen ProduzentInnen als auch des Klimaeffekts und der Nachhaltigkeit wichtige Punkt im Antragstext. Weiters wäre es zielführend, auch einen möglichst hohen Anteil an biologisch erzeugten Lebensmitteln anzustreben.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Zusatzantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen,

- 1.) Die zuständigen Abteilungen mögen in ihren Gesprächen zur Einführung eines Veggie Day mit den Kantinen, Kindergärten, Schulen, Betrieben und Gastronomie-Unternehmen usw. anregen, dass im Rahmen der Umsetzung des Veggie Day regional erzeugte und saisonal verfügbare Lebensmittel bevorzugt angeboten werden sollen.
- 2.) Weiters mögen die genannten Unternehmen motiviert werden, nach Möglichkeit biologisch erzeugte Lebensmittel zu verarbeiten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 11. April 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Diabetes Nanny für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen

In Fällen chronischer Erkrankung bei Kindern und Jugendlichen sind deren Eltern, aber auch LehrerInnen und Betreuungspersonen besonders gefordert. In Österreich sind mehr als 190.000 Kinder und Jugendliche durch chronische Erkrankungen wie Asthma, Allergien, Diabetes, Epilepsie und Rheuma betroffen. Für Eltern gibt es zwar die Möglichkeit, eine professionelle Kinderkrankenpflegehilfe für ihr Kind für die entsprechende Betreuungseinrichtung zu beauftragen. Dies ist jedoch mit erheblichen Kosten verbunden.

Gewisse Hilfen stehen den angesprochenen Eltern über zuständige Referate in Stadt und Land, oder auch über Versicherungen und Vereine (z.B. KiB) zur Verfügung. Dennoch bleiben verschiedene Hürden:

Vor allem stellt sich die Suche nach einem Krippen- oder Kindergartenplatz als äußerst schwierig heraus. Das Betreuungspersonal schreckt bei der Aufnahme von Kindern mit chronischer Erkrankung oft zurück. Die Befürchtung vor einem zu großen Mehraufwand sowie die zusätzlich notwendigen Ausbildungen für das Personal sind mit den meist knappen personellen Ressourcen (wenige BetreuerInnen und große Gruppen) in der Regel schwer vereinbar. Das Betreuungspersonal ist zudem mit einer hohen Verantwortung und der ungeklärten Haftungsfrage bei der Handhabung von Hilfsmitteln bzw. Verabreichung von Medikamenten bei chronisch kranken Kindern konfrontiert. Im Gegensatz zur Rechtslage bei Kinderkrippen und Kindergärten übernimmt für LehrerInnen seit 2017 der Bund die Haftung. Nachdem das Steiermärkische Behindertengesetz im Fall chronischer Erkrankungen nicht angewendet werden kann, decken die Referate der Stadt und des Landes Steiermark die erheblichen Betreuungskosten für zusätzliches und geschultes Personal nicht ab.

Es ist also eine Frage des guten Willens der Betreuungskräfte gegenüber den Eltern, ob ihre Schützlinge überhaupt einen Betreuungsplatz erhalten. Eine gewünschte örtliche Nähe der Betreuungseinrichtung zum Wohnort oder Arbeitsplatz der Eltern, damit man im Notfall schnell bei seinem Kind ist, gilt als sehr unwahrscheinlich. Und die BetreuerInnen werden von Stadt und Land mit ihrer großen Verantwortung alleine gelassen.

Wie sieht die Situation in Graz am Beispiel der chronischen Erkrankung Typ 1 Diabetes aus? Priv.Doz. Dr. med. Elke Fröhlich-Reiterer betreut an der Allgemeinen Pädiatrie, MedUni Graz, derzeit ca. 35 Kinder unter 6 Jahren, die in Kindergärten oder Krippen unterstützt werden müssen. Dr. Fröhlich-Reiterer ist auch zuständig für die Einschulung der Betreuer und Betreuerinnen.

Da besonders die Krippen noch nicht für chronisch kranke Kinder ausgelegt sind, der Bedarf aber jedenfalls gegeben ist, spricht sich auch Dr. Fröhlich-Reiterer für das neue Berufsbild der „Diabetes Nanny“ aus. Die dazu erforderlichen Qualifikationen wären: Diplom. Kinder-Krankenschwester/-pfleger mit der Ausbildung Diabetes Care (medizinischer Universitätslehrgang) und einer Einschulung durch medizinisch qualifizierte ExpertInnen.

Es besteht außerdem der dringende Wunsch nach öffentlicher Finanzierung durch das Land, und die Krankenkassen sowie nach fixen Finanzierungsverträgen, wie es sie in Salzburg, Tirol und Wien bereits gibt.

Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) fordert seit längerem die Ausbildung zur „School Nurse“, wie sie bereits in Skandinavien, England und den USA angeboten wird. Da es in Österreich einen massiven allgemeinen Mangel an Pflegepersonal gibt, würden Ausbildung und Einrichtung von „Diabetes Nannies“ und weiterführend einer „School Nurse“ (Schulen und Kindergärten sind in die Forderung unbedingt mit einzubeziehen) eine deutliche Aufwertung des Pflegeberufes bedeuten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt auf dem Petitionsweg an den Landtag sowie die zuständigen Stellen der Steiermärkische Landesregierung heran, die Forderung nach einer Ausbildung zur „Diabetes Nanny“ zu forcieren. Die geforderte Qualifikation soll der Beschreibung im Motiventext entsprechen.
- 2) Außerdem soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit betroffene Eltern bzw. Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen) bei Bedarf eine „Diabetes Nanny“ anfordern können. Ein entsprechendes Finanzierungsmodell (Land Steiermark, Krankenkassen) ist auszuarbeiten.

GR Univ. Prof. Dr. Daisy KOPERA, MBA

11.4.2019

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

Betr.: Abänderungsantrag zum DA der KPÖ, eingebracht von GR Elke Heinrichs, betreffend „Diabetes Nanny für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zum vorliegenden Dringlichen Antrag stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Herr Gesundheitsstadtrat Mag. Robert Krotzer wird ersucht, mit dem im Land Steiermark für Gesundheit zuständigen Mitglied der Stmk. Landesregierung, Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler, in diesbezügliche Gespräche einzutreten und über die erzielten Ergebnisse im Ausschuss für Gesundheit und Umwelt Bericht zu erstatten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 11. April 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Geplante „Sozialhilfe neu“ – Gegenkonzept entwickeln

Die derzeitige österreichische Bundesregierung einigte sich unter FPÖ-Sozialministerin Beate Hartinger-Klein Ende 2018 auf eine Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), die unter der Bezeichnung „Sozialhilfe neu“ ab 2020 umgesetzt werden soll.

Diese geplante Neuregelung wird zu deutlichen Einbußen für sozial Bedürftige und zu einer weiteren Nivellierung nach unten führen. So ist z. B. vorgesehen, dass 300 Euro des neuen Basisbetrages von 885,48 Euro für alleinstehende Personen (Paare bekommen maximal 1.328,22 Euro) als „Arbeitsqualifizierungsbonus“ monatlich nur an Menschen mit österreichischem Pflichtschulabschluss ausbezahlt werden. Alle anderen müssen Deutschkenntnisse auf B1- Niveau nachweisen, um Anspruch auf den vollen Betrag zu haben. Das zeigt, dass es MigrantInnen daher deutlich schwieriger haben werden. Aber die geplanten Verschlechterungen beziehen sich nicht nur auf die Herkunft der Hilfsbedürftigen, sondern auch auf die Größe ihrer Familien. So soll sich der Betrag auch mit der Anzahl der Kinder reduzieren. Wenn Eltern für das erste Kind noch 215,76 Euro erhalten, so ist das zweite Kind nur mehr 129,46 Euro wert und ab dem dritten Kind sinkt der Betrag auf 43,15 Euro. Alleinerziehende Eltern bekommen zwar geringfügig mehr, aber auch bei ihnen sinkt der Betrag exponentiell vom ersten bis zu den danach folgenden Kindern. Das verdeutlicht, dass kinderreiche Familien zu den Hauptbetroffenen der Kürzungen gehören. Ab dem dritten Kind müssen 1,40 pro Tag ausreichen. Diese geplante Vorgangsweise zeigt, dass die Gefahr einer akuten Verarmung von Kindern im Steigen begriffen sein wird. Bereits im Jahr 2017 war in der Steiermark jedes 5. Kind, insgesamt 51.000 Kinder, armutsgefährdet. Darüber hinaus werden auch ältere

Menschen von Verschlechterungen betroffen sein, die zwar im Pensionsalter sind, aber keinen Pensionsanspruch haben und deshalb Mindestsicherung beziehen.

Jetzt wurde bekannt, dass mit Verschlechterungen und massiven Kürzungen auch all jene Menschen rechnen müssten, die gleichzeitig Sozialhilfe und Leistungen wie z.B. Wohnbeihilfe und Heizkostenzuschuss beziehen. Denn diese Leistungen sollen als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet werden, was bedeuten würde, dass zwar der Bezug von Wohnunterstützung, Heizkostenzuschuss oder Schulstartgeld möglich, aber total sinnlos wäre, da die Beträge dann von der Sozialhilfe wieder abgezogen würden.

Das folgende konkrete Beispiel verdeutlicht, was das bedeutet: Eine Frau, Jahrgang 1961, krankheitsbedingt nicht mehr arbeitsfähig, hat bis jetzt Bedarforientierte Mindestsicherung von 885,48 € pro Monat bezogen. Derzeit erhält sie zusätzlich 143 € Wohnunterstützung. Die Fixkosten für ihre Wohnung betragen 492 € für Miete, 60 € für die Heizung und 45 € für Strom, insgesamt 597 €. Derzeit bleiben nach Abzug der fixen Wohnkosten 431,48 € zum Leben. Wenn künftig die Wohnunterstützung als Einkommen gilt und damit diese wichtige Unterstützung wegfallen sollte, würden ihr nur mehr 288,48 € für das tägliche Leben übrigbleiben. Davon lässt sich keine würdevolle Existenz sicherstellen. Angesichts der hohen und weiter im Steigen begriffenen Mietpreise und Wohnnebenkosten hätten die neuen Bestimmungen eine Delogierungswelle zur Folge.

Auch eine Unterstützung durch gemeinnützige Organisationen (wie Licht ins Dunkel oder Volkshilfe) oder durch die Stadt Graz, z. B. der Energiekostenzuschuss, oder Zuzahlungen zu Heilbehelfen u. dgl. würden im Endeffekt von der Sozialhilfe wieder abgezogen.

Armut, Kinderreichtum, Herkunft - all das sind die Ansatzpunkte der österreichischen Regierung für ihre geplanten Kürzungen. Die „Sozialhilfe neu“ ist somit eine Reform der Kürzungen auf Kosten der Betroffenen statt einer erforderlichen Existenzsicherung für die, die Hilfe in unserer Gesellschaft benötigen.

Die Stadt Graz als Stadt der Menschenrechte kann dem nicht untätig zusehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1.) Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu einer existenzsichernden und gerechten Sozialpolitik für alle Menschen in unserem Land.
- 2.) Die politisch Verantwortlichen der Stadt Graz und die zuständigen Abteilungen werden ersucht zu überlegen, wie man den geplanten

Kürzungen und Verschlechterungen im Zusammenhang mit der „Sozialhilfe neu“ entgegenwirken könnte. Über diese Vorschläge und Überlegungen soll dem Sozialausschuss bis spätestens Juni berichtet werden. Der betreffende Infobericht soll als Ausgangspunkt für etwaige Gespräche mit Vertreterinnen von Stadt, Land und Bund herangezogen werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 11. April 2019

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Mehr Grün und Spielmöglichkeiten für eine gesunde Kindheit

Vor einigen Wochen kündigte Bürgermeister Nagl das Gesundheitsjahr 2020/2021 an. Graz solle, so die Vision, zur „gesündesten Stadt Europas“ werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden viele verschiedene Maßnahmen angekündigt, wie beispielsweise Förderungen fürs Radfahren und Zu-Fuß-Gehen, Sport im öffentlichen Raum, Informationen zu gesunder Ernährung sowie Maßnahmen, die der Verbesserung der psychischen Gesundheit dienen.

Noch zu wenig diskutiert und eingebracht wurden jedoch Vorschläge, die die spezifische Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen im Fokus haben. Dabei ist diese Lebensphase, wie durch Langzeitstudien mittlerweile eindrucksvoll belegt wurde, entscheidend für den späteren Gesundheitszustand. Viele Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen im Erwachsenenalter sind auf Fehlentwicklungen im Kindes- und Jugendalter rückführbar. Belegt ist auch, dass Gesundheit sehr stark mit gesellschaftlichem Status und Armut verknüpft ist. Plakativ gesprochen: Die benachteiligten Kinder von heute sind die chronisch Kranken von morgen.

Ein ganz wesentlicher gesundheitsfördernder Faktor für Kinder und Jugendliche, der gerade in der Stadt oft zu kurz kommt, ist das Spielen im Freien und der Zugang zu Grünflächen. Erst vor kurzem hat eine dänische Studie einen direkten Zusammenhang zwischen dem Aufwachsen in unmittelbarer Nähe von Wald, Wiesen, aber auch Parks und anderen Grünflächen und dem späteren Risiko, psychisch krank zu werden, untersucht: Kinder, die bis zum Alter von 10 Jahren in unmittelbarer Nähe von Grünraum aufwachsen, haben ein bis zu 55% geringeres Risiko einer psychischen Erkrankung. Auch andere Studien belegen, wie wichtig Bewegung im Freien und ein möglichst naher Zugang zu Grünflächen für die kindliche Entwicklung sind. Die erhobenen Daten, wie lange sich Kinder täglich im Freien aufhalten, sind jedoch alarmierend. 75% der Kinder verbringen demnach weniger als eine Stunde am Tag im

Freien. Das bedeutet, dass sich Kinder kürzer im Freien aufhalten, als es die Menschenrechtskonvention verpflichtend für Gefängnisinsassen vorsieht!

Der Grünraum und damit die Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder im Freien sind in Graz sehr ungleich verteilt. Insbesondere die ärmeren Bezirke Jakomini, Gries und Lend verfügen trotz größerer Parkanlagen insgesamt über sehr wenig Grünraum im Verhältnis zur EinwohnerInnenzahl, wie auch im aktuellen Stadtentwicklungskonzept nachzulesen ist. In diesen Bezirken treffen für viele Kinder also zwei erhebliche Gesundheitsrisiken aufeinander, nämlich einerseits Armut und andererseits zu wenige gut erreichbare Grünflächen.

Unbestritten ist, dass aufgrund von Bevölkerungswachstum und Nachverdichtung nur begrenzter öffentlicher Raum in den innerstädtischen Bezirken zur Verfügung steht. Umso problematischer ist es, dass auch Wohnsiedlungen immer häufiger ohne eigenen Spielplatz errichtet werden. Die Möglichkeit für diese Vorgangsweise eröffnet das Steiermärkische Baugesetz, das Bauträger von ihrer Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes entbindet, wenn ein öffentlicher Spielplatz in einem Umkreis von 500 Metern erreichbar ist. Dass 500 Meter aber gerade für kleinere Kinder eine weite Strecke sind, wissen alle, die selber Kinder haben.

Wenn Spielplätze in Siedlungen gebaut werden, sind das leider allzu oft eher lieblos errichtete Arrangements, die von den Kindern wenig genutzt werden. Erfolgreiche Projekte zeigen, dass Spielplätze in Siedlungen, die von Kindern mitgestaltet wurden, später auch viel besser funktionieren und genutzt werden. Um hier Verbesserungen zu erreichen, sollten Anreize für Bauträger geschaffen werden, wie beispielsweise ein Preis der Stadt Graz für „kinderfreundliches Bauen“.

Neben vielen vorbildlichen Maßnahmen, welche die Stadt im Bereich der Gesundheitsförderung bereits setzt oder plant, könnte das Gesundheitsjahr 2020/21 auch dafür genutzt werden, das Angebot an Spiel- und Freiflächen für Kinder insbesondere in den ärmeren Bezirken Gries, Jakomini und Lend deutlich zu verbessern. Mit diesem Fokus ließen sich Möglichkeiten zur Verbesserung finden, auch wenn der Raum knapp ist. Pocketparks auf kleinen Flächen, kreative Spiel- und Kletterobjekte im öffentlichen Raum, ein noch besseres Nutzen der Grün- und Sportflächen in Schulen – das alles wären Möglichkeiten, um mehr Bewegungs- und Spielraum für unsere Kinder zu schaffen und damit ihre Gesundheit zu fördern.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Bürgermeister Siegfried Nagl als für den Grünraum zuständiges Stadtsenatsmitglied und Jugendstadtrat Kurt Hohensinner werden ersucht, einen Runden Tisch einzuberufen, in dessen Rahmen umsetzbare Ideen zur Verbesserung des Angebotes an Grün-, Spiel- und

- 2 -

Bewegungsflächen für Kinder insbesondere in den Bezirken Gries, Lend und Jakomini entwickelt werden. Zu diesem Runden Tisch sollen neben den im Gemeinderat vertretenen Parteien die Bezirksvertretungen, die Abteilung für Grünraum, die Immobilienabteilung sowie ExpertInnen (Kinderbüro, Fratz Graz etc.) eingeladen werden.

- 2.) Bürgermeister Siegfried Nagl als für die Stadtplanung zuständiges Stadtregierungsmitglied wird ersucht, die Möglichkeit einer Auszeichnung für „kinderfreundliches Bauen“ bzw. weitere Anreize für Bauträger zur kinderfreundlichen Gestaltung von Siedlungen zu prüfen.
- 3.) Jugendstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, an ausgewählten Grazer Schulen in Gries, Jakomini und Lend die Möglichkeit von Beteiligungsprozessen zur besseren Gestaltung der Schulhöfe zu prüfen. Außerdem soll geprüft werden, ob weitere Schulhöfe im kommenden Sommer öffentlich zugänglich gemacht werden können.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 11. April 2019

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Nachhaltiger Schutz von Böden durch Stopp des Bodenverbrauchs

Im Jahr 2014 haben zehn Organisationen (Ökosoziales Forum, Klimabündnis, Gemeindebund, Lebensministerium, Landwirtschaftskammer Österreich, Umweltbundesamt, Österreichische Hagelversicherung, Handelsverband, Bundesforschungszentrum für Wald und b5-corporate soil competence) eine Bodencharta unterzeichnet. Alle Organisationen bekennen sich darin, den massiven Bodenverbrauch zu stoppen und die Ressource Boden nachhaltig schützen zu wollen.

Die Bodencharta 2014 nennt vier Forderungen, die vordringlich zu behandeln sind und darauf abzielen, die Bebauung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden in Zukunft soweit wie möglich zu vermeiden und die Nutzung bereits entwickelter Flächen zu steigern. Konkret sollen der Wert des Bodens einer breiten Öffentlichkeit bewusstgemacht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert (Artikel 15a B-VG Vereinbarung Bund-Länder für eine verbindliche Zielsetzung), der Bodenschutz bei Großprojekten beachtet sowie Ortskerne belebt und Leerflächen genutzt werden.

Auch in der Klimawandelanpassungs-Strategie Steiermark 2050 vom September 2015 wird die wichtige verstärkte Sicherung von ökologisch bedeutsamen Freiräumen (unzerschnittene naturnahe Räume, Lebensraumkorridore, Biotopvernetzung) und Minimierung weiterer Lebensraumzerschneidungen sowie die Vermeidung weiterer Bodenversiegelung gefordert.

Mittlerweile ist der Klimawandel großen Teilen der Bevölkerung bewusst und leider bereits für viele Menschen spürbar geworden. Neben vielen anderen wichtigen Maßnahmen wie der Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch u.a. Energie-Effizienzmaßnahmen und Änderungen in unserem Mobilitätsverhalten ist auch die Reduktion des Bodenverbrauchs als unerlässlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung zu sehen. Darüber hinaus dient die Erhaltung unserer fruchtbaren Böden auch der Ernährungssicherheit.

Auch im Stadtgebiet von Graz sind hochwertige landwirtschaftliche Böden unzureichend geschützt und vom rasanten Bodenverbrauch massiv betroffen. Dies sind insbesondere die Flächen entlang der Mur und die Braunerde-Böden auf den Niederterrassen in den südlichen Stadtbezirken Liebenau und Puntigam sowie Teile von St. Peter (Messendorf-Grund), Straßgang und Wetzelsorf wie z.B. die Landwirtschaftsflächen in Alt-Grottenhof. Dieses fruchtbare Ackerland mit seinem wertvollen Humus sollte auch im Sinne der Ernährungssouveränität weiterhin für den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten für die Grazer Bevölkerung erhalten werden.

Daher stelle ich seitens der Grazer Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Der Gemeinderat

- 1.) bekennt sich vollinhaltlich zu den Forderungen der Bodencharta 2014,
- 2.) verpflichtet sich im Sinne einer Selbstbeschränkung zur Verminderung der Bodenversiegelung und des Bodenverbrauches sowie zum Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und wird alles unternehmen, um dieser Zielsetzung, insbesondere bei seinen Beschlüssen zum Stadtentwicklungskonzept und zum Flächenwidmungsplan, gerecht zu werden,
- 3.) tritt am Petitionswege an das Land Steiermark mit dem Ersuchen heran, dass auch und speziell im (südlichen) Grazer Umland entsprechende gesetzliche Vorkehrungen im Bereich der Raumordnung (REPRO, örtliche Entwicklungskonzepte u.ä.m.) im Sinne des Motiventextes, der Bodencharta sowie der Klimawandelanpassungsstrategie 2050 erarbeitet und erlassen werden,
- 1.) tritt am Petitionswege an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heran, ein österreichweites Bodenschutzprogramm als Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern mit konkreten Zielsetzungen und Grenzwerten gemäß Art. 15a B-VG in die Wege zu leiten.

GR HR DI Georg Topf

15.04.2019

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

Betr.: Abänderungsantrag zum DA der GRÜNEN, eingebracht von GR Andrea Pavlovez-Meixner, betreffend Nachhaltiger Schutz von Böden durch Stopp des Bodenverbrauchs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Grazer Gemeinderat hat sich in zahlreichen Beschlüssen zum 4.0 Flächenwidmungsplan, 4.0 STEK sowie in den laufenden Beratungen und Beschlussfassungen der Bebauungspläne und bei der Behandlung des Räumlichen Leitbildes speziell auch mit dem Thema der „Bodenversiegelung“ befasst und stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der ÖVP den

A n t r a g,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Die Mag.Anteilungen A10/5-Abteilung für Grünraum, A14 – Stadtplanungsamt und A23 – Umweltamt werden um inhaltliche Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten der angeführten Punkte sowie um entsprechende Vorschläge ersucht und ist darüber den Ausschüssen für Stadt- und Grünraumplanung bzw. Umwelt und Gesundheit darüber zu berichten.

Betreff: Rauchverbot auf Spielplätzen/
rasche Klärung der Verantwortlichkeit und
Setzung weiterer Maßnahmen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Wunsch nach einem Rauchverbot auf Spielplätzen ist ein Thema, das uns schon seit Jahren beschäftigt – nicht ohne Grund: Ein solches Rauchverbot ist nicht nur ein dringender Wunsch vieler Eltern, die schlicht und einfach unter anderem aus gesundheitlich-hygienischen Gründen der Tschikstummel wegen aber auch wegen Vorbildfunktion ein solches für Spielplätze einfordern, auch der Grazer Kindergemeinderat hat sich schon mehrmals mit diesem dringenden Wunsch an die Politik gewandt. Nicht zuletzt deshalb hatte unter anderem bereits im Juni 2014 SPÖ-Gemeinderätin Alexandra Marak-Fischer in einem Dringlichkeitsantrag, der im Übrigen einstimmig angenommen wurde, die Überprüfung der Einführung eines solches Rauchverbotes eingefordert. Eine ähnliche Initiative folgte 2017 durch die nunmehrige VP-Nationalratsabgeordnete und damalige Gemeinderätin Martina Kaufmann.

Das ernüchternde Ergebnis: Leider wäre die Stadt, so lautete nach langwierigen Prüfungen die Conclusio, rechtlich gar nicht in der Lage, auf Spielplätzen ein Rauchverbot zu verhängen. Öffentliches Gut, zu denen eben die Spielplätze zählen, sei nämlich grundsätzlich von jedem Bürger nutzbar, jede Nutzungseinschränkung wie etwa ein Rauchverbot stelle einen Eingriff in den „Gemeingebrauch“ dar. Es bedürfe einer Gesetzesänderung auf Bundesebene. Worauf Bürgermeister Nagl erfreulicherweise ankündigte, sich für eine solche gesetzliche Änderung bei der Bundesregierung stark machen zu wollen.

Umso mysteriöser jetzt der aktuelle Stand der Dinge: Ein entsprechender Vorstoß von SP-NAbg. Karin Greiner im Parlament für ein österreichweites allgemeines Rauchverbot auf Spielplätzen wurde nun von ÖVP und FPÖ auf Bundesebene abgeschmettert. Der Grund: Derartiges sei gar nicht notwendig, dafür seien ohnehin Städte und Gemeinden zuständig, befanden Bundesregierung und Parlamentsmehrheit. Die könnten das ohnedies tun.

Dieses Ping-Pong betreffend die Verantwortlichkeit, in wessen Kompetenz nun tatsächlich ein Rauchverbot auf Spielplätzen fällt, ist kein Spiel mehr – das ist bedenklich, um nicht zu sagen unverantwortlich und bedarf einer dringenden Klärung: Darf die Stadt wirklich – dann sollte sie es nämlich endlich tun. Und darf die Stadt nicht, weil die gesetzliche Vorgabe durch den Bund fehlt – dann soll-

ten Bundesregierung und Parlamentsmehrheit Farbe bekennen und endlich die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein Rauchverbot auf Spielplätzen erlassen werden kann – oder sich dazu bekennen, dass ihnen egal ist, ob Spielplätze verqualmt werden oder nicht.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

- a) Generationenstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, umgehend mit den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung zu klären, aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen Städte und Gemeinden – entgegen ursprünglichen Aussagen – nunmehr angeblich doch ein allgemeines Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen verordnen können und in weiterer Folge die erforderlichen Schritte einzuleiten, ein solches Rauchverbot für öffentliche Spielplätze in Graz zu verordnen. Dem Gemeinderat ist bis zur nächsten Sitzung im Mai 2019 ein entsprechender Bericht über die Kompetenzklärung und die weitere Vorgehensweise vorzulegen.
- b) Für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass die Aussage der Bundesebene, die Verordnung eines allgemeinen Rauchverbotes auf Spielplätzen läge in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden, unrichtig ist, werden Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Generationenstadtrat Kurt Hohensinner ersucht, über den Städtebund eine entsprechende Klarstellung gegenüber der Bundesregierung anzuregen und diese auffordern zu lassen, dringendst entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, dass Städte und Gemeinden tatsächlich ein Rauchverbot auf Spielplätzen erlassen können. Auch darüber ist dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung ein Bericht vorzulegen.

GR. Sissi POTZINGER

11.4.2019

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Dringlicher Antrag der SPÖ, eingebracht von KO Michael Ehmann, betreffend „Rauchverbot auf Spielplätzen / rasche Klärung der Verantwortlichkeit und Setzung weiterer Maßnahmen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Zum angeführten Dringlichen Antrag stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag:

Die Präsidialabteilung der Stadt Graz wird beauftragt, unter Einbeziehung der aktuellen Argumente des Nationalrats eine neuerliche Prüfung vorzunehmen, inwieweit die Verordnung eines Rauchverbots auf Kinderspielplätzen mittels ortspolizeilicher Verordnung möglich ist bzw. unter welchen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen ein solches wirksam verordnet werden könnte.

Betreff: „Grazer Bildungspaket“ als Reaktion
auf den Bildungsbericht des Bundes und als
unterstützende Maßnahme gegen ein
Zwei Klassen-Pflichtschulmodell



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingbracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der aktuelle Bildungsbericht, der vor ein paar Tagen von Bundesminister Heinz Fassmann präsentiert wurde, hat leider sehr deutlich gezeigt, dass sich die Schere zwischen Schulen mit schwierigen Bedingungen, den sogenannten „Brennpunktschulen“, und den Schulen mit vielen Kindern aus bildungsnahen Familien sukzessive weiter verstärkt. Die Konsequenz liegt auf der Hand: Wir bewegen uns immer mehr in Richtung eines Zwei Klassen-Bildungssystems, das naturgemäß nachhaltige mittel- und langfristige Folgen nach sich zieht. Denn während die einen durch hohe Bildungsstandards beste Ausbildungs-, Qualifizierungs- und damit Arbeitsplatzchancen haben, sehen sich Kinder in den sogenannten Brennpunktschulen mit Benachteiligungen konfrontiert, die sich über die Schulzeit hinaus negativ auswirken und die Zukunftschancen dieser Kinder massiv einschränken. Und dies nicht zuletzt auch deshalb, weil diese Schulen nicht über finanzstarke Elternvereine oder über die Sponsoren ansprechende Attraktivität verfügen, die Schulen vieles an Ausstattung wie auch an begleitenden Projekten zu finanzieren vermag, was über die öffentliche Hand nicht geht.

Die neue, stärkere Schulautonomie bei der Auswahl von Lehrenden entpuppt sich nun auch als weiter erschwerend, da die Standorte nicht zu den attraktivsten Arbeitsplätzen zählen und sich die DirektorInnen zunehmend schwer dabei tun, geeignetes Personal zu finden. Dabei wären natürlich gerade die besten oder erfahrensten PädagogInnen im Umgang mit herausfordernden Situationen gefragt.

Dass die seit heuer eingerichteten Deutschförderklassen mit bis zu 25 SchülerInnen ohne ausreichende Sprachkenntnisse in einer Klasse in keiner Hinsicht diese Problematik aufzulösen im Stande sind, wird mittlerweile auch von Bildungsminister Fassmann eingeräumt, der im Übrigen selbst bereits mehrmals feststellte, dass es insgesamt eine bessere und vor allem gezieltere Unterstützung dieser Schulen bedürfe, um die Chancengleichheit zu verbessern, und zwar eine bessere Unterstützung durch alle Ebenen.

Und was Fachleute in diesem Zusammenhang auch immer wieder festhalten: In erster Linie und kurzfristig braucht es natürlich eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung, vor allem kleinere Gruppen- oder Klassengrößen, mehr Unterstützungspersonal; das ist kurzfristig umsetzbar, hat daher auch Priorität. Auf Stadtebene hieße das, die modernsten Räumlichkeiten, genügend Freiflächen und Bewegungsmöglichkeiten, aber auch eine optimale Arbeitsplatzgestaltung für die Lehrenden. Die Schulen könnten in ihrer Attraktivität auch mit besonderen Schwerpunktsetzungen unterstützt werden. Nicht zu vergessen die immer wieder erhobene Forderung, die sogenannten schulautonomen Mittel nicht im Gießkannenmodell auszuschütten, sondern sie zumindest teilweise gleichsam an den jeweiligen Sozialindex der einzelnen Schulstandorte zu knüpfen.

Zweitens gilt es aber insgesamt, dem Phänomen „Brennpunktschulen“ – und dabei handelt es sich eben um Schulen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache in bestimmten Stadtvierteln und mit Kindern aus finanziell schlechter bestellten Familien - entgegenzutreten: Indem etwa der soziale Wohnbau nicht eher auf einzelne Bezirke und Stadtviertel konzentriert wird, sondern sozialer Wohnbau über das gesamte Stadtgebiet hinweg stattfindet.

Wenngleich klar ist, dass Bund und Land eine wesentliche Verantwortung haben, diesem Auseinanderdriften im Bildungsbereich entgegenzutreten, sind entsprechende Möglichkeiten jedenfalls auch für die Stadt Graz selbst gegeben.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Alle zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, im Sinne des Motivenberichtes unter Koordination des Bildungsstadtrates an der Ausarbeitung eines „Grazer Bildungspaketes“ mitzuwirken, um die Grazer Pflichtschulen gegen das sich im aktuellen Bildungsbericht abzeichnende Auseinanderdriften der Schulstandorte entgegenzuwirken und damit für Chancengerechtigkeit aller Grazer Kinder zu sorgen.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 11. April 2019
unterstützt von den Gemeinderatsfraktionen KPÖ, GRÜNE & SPÖ
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Plabutschgondel - Fakten auf den Tisch! Machbarkeitsstudie veröffentlichen!

Im September 2017 beschloss der Grazer Gemeinderat mit den Stimmen von ÖVP & FPÖ die Freigabe von €500.000,-- für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie rund um das Naherholungsgebiet Plabutsch samt Gondel. Im Sommer 2018 gelangten die ersten Informationen über diese Studie samt der ersten Kostenschätzung in Höhe von 25 Millionen Euro ans Licht. (1) In nur wenigen Monaten stiegen die vermeintlichen Kosten für die Plabutschgondel auf die heute bekannten knapp 40 Millionen Euro.

Weder für uns Gemeinderäte noch für die Bürgerinnen und Bürger ist diese Kostenexplosion auf Grundlage von Fakten nachvollziehbar. Denn statt Zahlen und Fakten, legte die Schwarz-Blaue Stadtregierung den Grazerinnen und Grazern nur aufpolierte Werbevideos und -fotos vor. Die Machbarkeitsstudie und damit alle Fakten zur Gondel halten Schwarz-Blau in ihren Schubladen unter Verschluss.

Doch gerade in Zeiten von Fakenews müsste ein verantwortungsvoller Bürgermeister mit größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit vorgehen und Zahlen, Daten und Fakten zu Großprojekten für Bürgerinnen und Bürger zugänglich machen. Nicht nur weil die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Steuergeld Projekte und Studien finanzieren, sondern auch weil sie das Recht haben, sich auf Grundlage von Fakten ihre eigene Meinung zu bilden bzw. um nachvollziehen zu können, auf welcher Grundlage Entscheidungen in unserer Stadt getroffen werden. Es ist daher längst an der Zeit, Licht ins Dunkle rund um die Plabutschgondel zu bringen. Die Machbarkeitsstudie muss den Bürgerinnen und Bürgern endlich zugänglich gemacht werden.

- (1) <https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/5441340/Seilbahn-fuer-Graz-Plabutsch-Studie-erteilt-der-Seilbahn-nun>

Im Sinne einer transparenten Stadt, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Einblick in Entscheidungsprozesse gewährt und aktiv miteinbezieht, stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag

Bürgermeister Siegfried Nagl wird ersucht, an die Holding Graz heranzutreten, um eine Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie zur Plabutschgondel zu erwirken. Dem Gemeinderat ist in der Mai-Sitzung 2019 Bericht zu erstatten.